

Sonntag den 15. Januar 1916

Sächsische Angelegenheiten.

Kriegszenzur und Verfassungskreis.

Die Geschworendeputation hat sich nun zum zweiten Male mit dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion auf Ausdehnung des Belagerungszeitraumes und mit der Eingabe des Verbandes der sächsischen Presse beschäftigt. Es sollten kommunistische Verhandlungen gehoben werden; indes teilte die Regierung mit, es sei ihr unmöglich, Vertreter zu entenden, auch wolle Herr Ministerialdirektor Kumpelt den Verhandlungen selbst bewohnen. Daraus ist nun aber nicht zu entnehmen, daß sich die Regierung zum sozialdemokratischen Antrage äußern will, noch etwa zur Zensurfrage grundlegend; im Gegenteil: sie erklärt in ihrem Schreiben ausdrücklich, sie werde nur sächsische entgegennehmen und sie an die Generalkommandos weitergeben.

Die Deputation entschied sich dagegen, zunächst im allgemeinen noch einmal die Zensurverhältnisse zu besprechen und zu über die mit der Regierung zu verhandelnden Punkte einzuholen. Der Referent, Herr Dr. Kaiser, trug in einem umfangreichen Fazit eine Anzahl Fälle vor, die widerprüchsweise, ungleichmäßige und vielfach kleinliche Handhabung der Zensur deutlich darstellen. Diese Fälle zeigten aber auch den großen Schaden, der der Presse zugefügt wird. In zwei Fällen zeigt sich dies besonders. Der Redakteur eines weniger bürgerlichen Blattes wurde wegen des Abdrucks eines Artikels zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, dann wurde die Strafe in drei Wochen Gefängnis vermindert; nach einer Zeit wurde ihm mitgeteilt, es sei ein Schreibfehler, es solle bei Tage Gefängnis heißen. Endlich wurde auch diese Strafe noch in 10 Mark Geldstrafe umgewandelt. Ein anderes bürgerliches Blatt in Leipzig ist bestraft worden, weil es die Regierung gegen Angriffe der konserватiven Partei in der Annenfrage in Schuh genommen hat. Sowohl vom Referenten als auch von anderen bürgerlichen Rednern wurden die Verhältnisse und Langsamkeit der Zensur bemängelt; von einer Seite wurde auch die ganz ungünstige Art, wie die Zensur mit der Leipziger Lebener-Zeitung verfährt, zur Sprache gebracht. Die erste Forderung müßte lauten: Einheitlichkeit der Zensur, die zweite, daß sie von sachverständiger Seite ausgeübt werde, nicht aber von untergeordneten Organen. Selbst der konserватive Redakteur sprach von der unheimlichen Einigkeit aller Parteien in der Frage der Zensurhierarchie. Auch die Verbürgung der Zensur über die Landtagsberichte fand er sehr bedeutsch; es müsse mit der Regierung darüber gepröft werden. Freilich zu der Forderung, daß die Zensur, weil verfassungswidrig, zu bestrafen sei, konnte er sich nicht aufschwingen. Einen heiteren Ton trug er mit der Behauptung in die Verhandlung, die Annenpolitiker würden von der Zensur schlechter behandelt als die „Blautäucher“. An die Aufhebung des Belagerungszeitraumes sei nicht zu denken. Die Zensur über die Landtagsberichte sollte mit den Regierungsvertretern beprochen werden.

Die sozialdemokratischen Rednner brachten neues Material über die völlig unhalbaren Zustände bei, wobei sie besonders den letzten Erfolg des Kriegsvereins, der ganz in das politische und wirtschaftliche Gebiet übergreift, sowie die Entwicklung des sächsischen Ministeriums über die Zensur der Landtagsberichte behandelten, um dann an der Hand des weitest vorliegenden Materials die Notwendigkeit der Verbürgung der Zensur darzutun; denn all die Vorladungen, die zur Beleidigung der Nebenstände gemacht würden, seien wertungslos. Die Rechtslage über die Zuständigkeit, den sozialdemokratischen Antrag zu behandeln, sei so klar, daß keiner Zweifel ausgefallen sei. Die Budgetkommission des Reichstags habe auch bereits in gleichem Sinne die Zensurangelegenheit behandelt. Nachdem die bereits erwähnten Punkte formuliert waren, wurde die Angelegenheit bis Mittwoch vertagt.

Die sächsische Staatsforstwirtschaft.

Es von den Kriegswirkungen auch nicht verschieden geblieben. Verzweigte Bautätigkeit, vertragliches Forstpersonal und beschäftigte Arbeitsmöglichkeit im Mangel an Pferden ergaben eine erhebliche Veränderung des Holzverbrauchs, so daß die Staatsforstverwaltung nicht nur eine Erhöhung des Holzabzuges um 50 000 Hektar, sondern auch des Durchschnittsabzuges von 21 auf 20 Mark erreicht. Diese finanzielle Wahrnehmung steht in der Annahme, A der zweiten Nummer auf scharfen Widerspruch der liber-

alen und sozialdemokratischen Vertreter, um so mehr, als in der Holzwirtschaft sich schon jetzt allgemeine eine steigende Preissteigerung bemerkbar gemacht hat. Das gilt besonders für das Erzgebirge, wo neben den allgemein hohen Holzpreisen ein auffälliger Mangel an Brenn- und Schleißholz auftritt.

Von liberaler Seite wurde beantragt, den Besitzerverdienstabschlußpreis auf 21 Mark und demgemäß die Staatsentstehung um 800 000 Mark zu erhöhen. Diese Forderung wurde regierungsetztig abgelehnt u. a. mit dem Hinweise befämpft, daß bei dem Mangel an Baulogistik die nur durch Verhaftung zweier Hauptfeinde erzielt werden könne, saum der 20-Mark-Durchschnitt erreicht werde.

Die teilweise Abschaffung des großen Norisburger Forstes wurde regierungsetztig als im Interesse der Sicherheit des Publikums, gegen Hochwald und Heiler, der Schonung des Wildbestandes sowie der Steuerung des in jugs unwiderstehlicher Zeute liegenden als nötig bezeichnet; eine Rücksicht der Wahrnehmung aber in Aussicht gesehen. Die staatliche Forstwirtschaft, vorwiegend im Interesse der Landwirtschaft, hat, wie regierungsetztig erklärt wurde, nicht das erwünschte Verhältnis gefunden. Die Intendanten haben die Staatsforstverwaltung bei der Annahme ihrer Produkte, wie Grünzeug zu Stroh- und Dünzerzwecken und Laub zu Futterzwecken usw., auf Grund vieler praktischer Erfahrungen im Stücke gelassen. Die Sammlung von Bremselfesten zur Fabrikation flüssiger Baumteile hat sich ebenso als Dumbug herausgestellt wie die Herstellung von flüssigen Gummimitteln. Nur die Bewertung von Baumtrübe zu Erdzwecken ist erfolgreich betrieben worden.

Die Deputation erklärte sich dann einstimmig mit dem stattdamigen Holzabtrieb einverstanden und beschloß gegen vier konserватive Stimmen, den festmeter Durchschnittsabzug von 20 auf 21 Mark und die Staatsentstehung um 800 000 Mark zu erhöhen.

Gebreideverfütterung und Kriegswucher.

Der Gütesicherer Alfons Dehmig in Badewitz bei Oschatz hatte sich vor dem Landgericht Leipzig zu verantworten, weil er bei der Getreidebestandsaufnahme einen Teil seines Hafervorrats verschwiegen und zur Verschlüsterung an die Pferde benutzt hat. Wegen Beiseitehaltung, unbefugter Verschlüsterung und Nichtanmeldung von Hafervorräten wurde er deshalb zu 3300 M. Geldstrafe oder 220 Tagen Gefängnis und der Bevölkerung angeklagte Dienstleichtete zu 30 M. Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis verurteilt. — Der Kaufmann Karl Benad in Leipzig hatte im Herbst 1915 in Berbst einen Posten Weizen gekauft, den er kurze Zeit später mit übermäßigen Gewinn wieder verkaufte. Nach dem Urteil eines Sachverständigen hat Benad am Doppelzentner einen Gewinn von 16.70 M. erzielt, während sich der reelle Gewinn auf 7 M. gestellt haben würde. Das Urteil lautete auf 500 M. Geldstrafe oder 50 Tage Gefängnis. — Vier Leipziger Bäuerneimester und eine das Geschäft ihres im Felde stehenden Mannes führende Bäuerinmeisterin hatten den Preis für aus Auslandsspiel hergestellte Semmeln so hoch bemessen, daß der daraus erzielte Gewinn das Mehrfache des üblichen und durch die Verhältnisse berechtigten Gewinns betrug. Wegen Preisüberhebung erkannte das Schöffengericht Leipzig gegen die Angeklagten auf Geldstrafen von 50 bis zu 300 M.

Beinehembaußfuhr verboten.

Um die Nebenanlagen in den an das Königreich Sachsen angrenzenden Ländern gegen die Einschleppung der Reblaus aus Sachsen zu schützen, sind vom sächsischen Ministerium des Innern folgende Verhinderungen über die Ausfuhr und den Handel mit Weinrebensorten getroffen worden: 1. Die Anzucht von Reben in den Handelsgärtnereien sowie jeglicher Verkauf von Reben, Rebsorten, Rebenblättern (auch als Verpackungsmittel), Wurzeln, Blättern, gebrannten Weinblättern und Weinblättern aus dem Königreich Sachsen ist verboten. Inner Handelsgärtnereien sind auch etwa bestehende Rebs-, Baum- und Rosenzuchten zu verstehen. 2. Der Verkauf von Weintrauben — ohne Blätter — wird durch vorstehendes Verbot nicht berührt. 3. Handelsabhandlungen gegen die Bestimmungen unter 1. werden mit Geldstrafe bis zu 200 M. und im Unvermögen mit Haft geahndet werden.

Zittau. Wegen wucherlicher Preistreibereien ist dem spanischen Südwurst- und Obsthändler Celestino Sasaga in Zittau der Handelsbetrieb untersagt worden. Sasaga hatte sein Geschäft in der Frauenstraße vor etwa einem Jahre eröffnet und sich rasch einen großen Kundenkreis erworben. Die Wahrnehmung der Polizei hält sich auf die Bundesratsverordnung vom 23. September 1915. Weibliche Bahnfresser sind seit einiger Zeit auf dem Bahnhofe in Zittau tätig. Sie haben sich in die „Antipiere“ gut eingerichtet und versetzen ihren Dienst zu vollster Zufriedenheit.

Schneider Grischka.

Von R. Schlesdrin.

„Verzweigt — nein, aber am äußersten Punkt angefangt!“ Weiter kann es mit mir nicht kommen, wo ich auch lebe. Die Eltern prügeln mich, die jungen Mädchen wollen mich nicht einmal ansehen. So mag ich bin, Etwas Hochwohlgeboren, habe ich doch eine große Gunstigung für die Weiber! Wollte mich Jossolina, die Tochter meines Hauses lieb haben — nun, ich glaube, ich könnte ... Ja, ich könnte sogar zu trinken aufzuhören, alles würde mir gelingen, ich würde eine ordentliche Werkstatt eröffnen ... Über ich bekomme stets nur von ihr zu hören: „Geh' fort, du verkrümpter Teufel, fort, aus meinen Augen“ ... Nebrigens, vergeben Sie; mein Geschwätz wird Ihnen gewiß schon lästig? ...“

„Mitschero (das schadet nichts), ich muß aber ausreden.“ „Zum Gorodnitschi? Da wünsch' ich Ihnen viel Glück. Haben Sie im Kartenspiele gewonnen, so komme ich, um Ihnen zu gratulieren!“

Wald darauf war Grischka wieder bei mir und zitterte vor Aufregung.

„Ich möchte wissen, gnädiger Herr,“ sagte er, „ob die Gesetze gestatten, daß ein erwachsener Mensch mit Auten gebelebt wird?“

„Ich habe Ihnen schon früher gesagt, daß solche Strafen nicht mehr erlaubt sind.“

„Dennoch ist mir das heute geschehen; zu Weihnachten werde ich fünfunddreißig Jahre alt und habe heute Auten gekriegt.“

„Wer hat Sie geschlagen, weshalb?“

„Mein Vater hat mich züchtigen lassen, selbst war er befohlen.“ Knallbeflossen, schleppte mich zum Gorodnitschi: „Statt meiner häerlichen Gespalt,“ sagte er, „wünsche ich doch Sie ihm Auten geben lassen.“ „Gut,“ sagte der Gorodnitschi — „ei, Wachtmeister! Auten!“ Ich fragte dies und das, „warum denn eigentlich?“

„Für Ungehorsam,“ erklärte der Vater, „weil er uns, seine alten Eltern, nicht lättet.“

„Ich verteidigte mich, wie ich konnte, begann sogar zu schreien — wurde aber hingestreckt und gehauen! Sieht so etwas im Geschehe, Ew. Hochwohlgeboren?“

„Ich glaube nicht; Sie sind aber doch ein sonderbarer Mensch; solche Geschichten widersprechen auch nur Ihnen: kein Geist hält für Sie!“

„Ja, ich bin ein sonderbarer Mensch, das sage ich ja eben: alle prügeln mich — das ist meine Sonderbarkeit! Vom Gorodnitschi ließ ich in die Schiente, riss meine Hosen herunter: Rechtgläubige! Seid meine Zeugen!“ Da packte mich der Witz am Halse und warf mich hinaus; ich eilte nach Hause, wurde aber dort nicht eingelassen!“

„Was, zu Hause nicht eingelassen?“

„Ja, nicht einmal hineingelassen; die beiden Eltern sitzen am Fenster und trinken Brannwein, indem sie mit zusitzen: „Na, daß du fortkommst! Dein Fuß soll uns nicht ins Haus!“ Das Quartier gehört aber doch eigentlich mir, das Aushängeschild über der Tür ist das meinige — ich bezahle alles mit meinem Gelde und nun betrifft sich die Alten in meiner Wohnung!“

Ich war stark vor Erstaunen. War der Gorodnitschi berechtigt, einen volljährigen Sohn auf Wunsch des Vaters prügeln zu lassen? Kann ein Vater seinen Sohn aus dessen eigener Wohnung vertreiben? Das alles schien mir ganz unverständlich, fast märchenhaft! So unvorhersehbar es schien — so kam derartiges dennoch vor.

„Wüßte ich nur, auf welchen Rechnung Sie trinken!“ jammerte Grischka weiter.

„Die Alten müssen Geld haben, ja gewiß — Sie haben Geld; das haben Sie sich erparbt, als wir noch Leibeigene waren. Ich erinnere mich sehr gut, wie der Vater Grischka pfiff und sie nach den Nachbarn verkaufte, die keine eigenen Orangerien besaßen, dafür gab ihm der eine oder andere so manchen Zwanziger. O, ich erinnere mich dessen sehr wohl und die Sonne wird es schon an den Tag bringen! Ich erbarmen Sie sich: Jetzt trinken nicht nur die Alten in meinem Hause, ohne mir Brannwein anzubieten, sondern Sie lassen mich nicht einmal hinein!“

Grischka geriet mehr und mehr in Panik, als unglaublich weise gerade der Gorodnitschi mit einem Besuch machte. Grischkas Augen waren mit Blut unterlaufen, als er dor-

Leipzig. Bedeutende Unterschlagungen, und zwar in Höhe von rund 38 000 M., hat sich in den letzten fünf Jahren der Direktor des Leipziger Rechtsanwalts Schiller, Adolf Martin, zugeschuldet kommen lassen. M. hat nebenbei noch jährlich bis zu 10 000 M. durch Hypothekenbermittlungen verdient. Da dieses „Geschäft“ in den letzten Jahren nicht mehr so glänzend ging, M. aber an ein gutes Leben gewöhnt war, so beginnt er die Unterschlagungen. Er wurde vom Landgericht zu 2½ Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrenstrafverlust verurteilt.

Stadt-Chronik.

Die Konsumvereine und der Krieg.

Die Konsumgenossenschaften haben im allgemeinen das erste Kriegsjahr gut überstanden. Dagegen bietet das jetzt laufende Geschäftsjahr schon eher Anlaß zu Bedenken. Der organisierte gemeinsame Großverkauf, der allein Vorteile bietet, mußte stark eingeschränkt werden. Die Konsumgenossenschaften sind jetzt wie andere Geschäfte auch auf die öffentlich eingerichteten Verteilungsstellen und Verkaufsgenossenschaften angewiesen, die voraussichtlich auch noch einige Zeit nach dem Kriege weiter bestehen werden. Dazu kommt das System der Höchstpreise. An sich ist diese Einrichtung gut; doch kommt der Kleinhandel ziemlich schlecht dabei weg. Produzent und Großhändler haben aber bei den festgesetzten Preisen ansehnliche Gewinne. Bei der geringen Spanne, die zwischen Einfalls- und festgelegten Verkaufspreisen besteht, die für den größten Konsumverein wie für den kleinsten Kramerei dieselbe ist, ist es nicht angängig, die übliche Rückvergütung (Dividende) weiter zu gewähren. Leider aber ist gerade diese häufig die treibende Kraft zur Mitgliedschaft.

Es ist deshalb zu befürchten, daß die Konsumvereine jetzt eine schwere Zeit durchzumachen haben. Um glücklich über diese hinwegzukommen, müssen möglichst frühzeitig Vorrichtungsmaßnahmen ergriffen werden. Einige Verbände haben beschlossen, in den einzelnen Einkaufsvereinigungen Konzessionen abzuhalten, in denen diese Maßnahmen befreit werden sollen. Der mitteldeutsche Verband hat für diese Versprechungen Richtlinien aufgestellt.

Zunächst soll die seither vielfach übliche Verzinsung der Geschäftsqualität der Mitglieder aufgehoben werden. Der Konsumverein ist kein Kapitalistisches Unternehmen, das für die Mitglieder noch Zinsgewinn bringen kann. Das Kriegsgewinnsteuergesetz wird auch, wie auf Anfrage die Regierung mitgeteilt hat, jene Konsumgenossenschaften von der Besteuerung vollkommen auslassen, die eine Verzinsung der Geschäftsqualität nicht vornehmen. Ferner soll der festgelegte Rabatt (Dividende) nicht verteilt werden, wenn der Geschäftsertrag ein niedriger ist. Die Vereine, die einen bestimmten Rabatt in dem Statut festgelegt haben, sind allerdings rechtlich zur Auszahlung eines solchen gezwungen. Kein Mitglied wird es aber auf eine Klage ankommen lassen. Es ist daher zweckmäßig, in den nächsten Generalversammlungen entsprechende Auflösungen zu geben.

Ein großer Uebelstand ist die Gewährung von Vorschüssen auf die Rückvergütung. Es gibt nicht wenige Mitglieder, die schon zu Beginn des Geschäftsjahrs kommen und sich auf den fünfzigsten Rabatt ein „Darlehen“ geben lassen. Dadurch wird dem Mitglied, das immer mehr in die Schulden hineingekriegt, nicht geholfen. Den Verein aber hindert dieses Vorgehen, die Dividende herabzuziehen oder aufzuheben. Reserven dürfen nicht zur Verteilung von Rabatt und Rückvergütung verwendet werden. Es empfiehlt sich vielmehr, daß die Reserven auch in der Kriegszeit gespart und die Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien rechtlich vorgenommen werden. Zugleich ist auch die Vermögensverluste so in die Bilanz einzutragen, daß später Konkurrenzverluste gedeckt sind. Keinesfalls darf hierbei über den wahren Einkaufswert hinausgegangen werden.

Die Beschlüsse der Vertreter des Verbandes sächsischer Konsumvereine, die wir vor einigen Tagen schon mitteilten, deuten sich im wesentlichen mit den Vorschlägen, die hier gemacht werden.

Damit sprang er, zu meinem Entsehen, auf den Gorodnitschi los, so daß der gute, alte Herr ganz verlegen wurde.

„Non! (fort!)“ rief er, seinen Stock erhebend, der ihm als Stütze für seinen verwundeten Fuß diente: „Hall — I — lunte!“

„Nein — kein Non“ und kein Hallunkre bin ich, sondern ein Mensch, dem Sie in Gegenwart des gnädigen Herrn erläutern sollen, mit welchem Recht Sie ihn prügeln ließen?“

„Dein Vater ließ die Alten geben, nicht ich. Er kann alles mit dir machen, was er will: dich nach Sibirien schicken, unter die Soldaten abgeben oder in ein Kloster sperren ... Du füllst mir ja nicht, verdammt handfeste!“

So kann er mich beim Gericht verklagen. Was dieses verfügt, das muß ich dann tun, so meint auch der gnädige Herr. Muß ich nach Sibirien, so gehe ich wahrscheinlich nach Sibirien in die Strafanarbeit. Wenn das Gericht es bestellt, so bin ich's zuständig! Aber so, wie es mit mir heute geschieht, ohne jede Gerechtigkeit, erst wurde ich in Sibirien gefangen, hingestreckt und durchgepeitscht ... Nein, jetzt haben wir auch Rechte ... wir haben auch einen Vater, den darf nicht jeder so ohne weiteres ... Vater? Was soll der alles für Rechte haben? Nun gut, er hat mich erzogen, aber nicht dazu, um mich ... Aber, bei Gott, nun kenne ich gleich einen Stempelbogen zu kaufen. Es soll mir um die falsche Kopie nicht leid sein — ich wende mich geradezu an den Gouverneur!“

Die Lage wurde immer peinlicher; der alte Gorodnitschi begann gleichfalls in Zorn zu geraten und zu drohen, befürchtete, daß er in der Tat mit seinem Stock bestimmt würde. Mir blieb nichts anderes, als Gorodnitschi gegenüber zu stehen und mein Vater zu bestimmen. Gorodnitschi